Stadt Kempten (Allgäu)

Aufhebungssatzung der ortspolizeilichen Vorschriften "Immenstädterstraße"

auf der Strecke zwischen Hirschstraße und Haslacher Straße

- Teil I -

Planzeichnung

Planzeichenerklärung

Verfahrensvermerke

Bebauungsplansatzung

19.03.2020

09.10.2020

15.06.2021

21.10.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Planzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke			2
2				2
3				2
4	Aufhebungssatzung			3
	4.1	Rec	chtsgrundlagen	3
	4.2 Planungsrechtliche Festsetzungen		nungsrechtliche Festsetzungen	4
		§ 1	Räumlicher Geltungsbereich	4
		§ 2	Bestandteile der Satzung	4
			Außerkrafttreten eines Bebauungsplans	
		§ 4	Inkrafttreten der Aufhebungssatzung	4
	4.3	Hinweise		5
		Bodendenkmal		5
		Planungenauigkeit		5

1 Planzeichnung

siehe Planzeichnung

2 Planzeichenerklärung

siehe Planzeichnung

3 Verfahrensvermerke

siehe Planzeichnung

4 Aufhebungssatzung

Die Stadt Kempten (Allgäu) erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 des Baugesetzbuches für die ortspolizeilichen Vorschriften "Immenstädterstraße" die Aufhebungssatzung.

4.1 Rechtsgrundlagen

<u>Baugesetzbuch</u>

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung

Anlage zur Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist.

Bayerische Bauordnung

in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBI. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBI. S. 286) geändert worden ist.

4.2 Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung für die ortspolizeilichen Vorschriften "Immenstädterstraße" mit einer Fläche von insgesamt ca. 0,1 ha ergibt sich aus der Planzeichnung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Aufhebungssatzung für die ortspolizeilichen Vorschriften "Immenstädterstraße" besteht aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, den Verfahrensvermerken sowie den textlichen Festsetzungen. Der Aufhebungssatzung für die ortspolizeilichen Vorschriften "Immenstädterstraße" wird die Begründung mit Umweltbericht vom 21.10.2021 beigefügt, ohne deren Bestandteil zu sein.

§ 3 Außerkrafttreten eines Bebauungsplans

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung für die ortspolizeilichen Vorschriften "Immenstädterstraße" tritt die seit 13.12.1896 rechtskräftige Vorschrift außer Kraft.

§ 4 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung

Die Aufhebungssatzung für die ortspolizeilichen Vorschriften "Immenstädterstraße" tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufhebungssatzungsbeschlusses in Kraft.

4.3 Hinweise

Bodendenkmal

Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG.

Planungenauigkeit

Obwohl die Planzeichnung auf einer digitalen (CAD) Grundlage erstellt ist, welche einer hohen Genauigkeit entspricht, können sich im Rahmen der Ausführungsplanung bzw. bei der späteren Vermessung Abweichungen ergeben. Die Stadt Kempten übernimmt hierfür nicht die Gewähr.